



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der 19. Sitzung vom 10. März 2015

VORSITZENDE:

PRÄSIDENTIN CHIARA AVANZO
VIZEPRÄSIDENT FLORIAN MUSSNER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DER REGIONALRATSABGEORDNETE DE GODENZ

XV. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Gesetzentwurf Nr. 29: Änderungen zum Regionalgesetz vom 30. November 1994, Nr. 3 mit seinen späteren Änderungen betreffend „Direktwahl des Bürgermeisters und Änderung des Systems der Wahl der Gemeinderäte sowie Änderungen des Regionalgesetzes vom 4. Jänner 1993, Nr. 1“ (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Noggler, Steger, Blaas, Zimmerhofer, Urzì, Dello Sbarba, Köllensperger, Pöder, Wurzer, Theiner, Stocker M., Schiefer, Achammer, Renzler, Tinkhauser, Hochgruber Kuenzer, Widmann, Mussner, Detomas, Passamani, Baratter, Manica, Borga, Simoni, Fasanelli und Fugatti) (*genehmigt*).

Am 10. März 2015, 10.00 Uhr, ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol auf Antrag der Regionalratsabgeordneten Noggler, Steger, Blaas, Zimmerhofer, Urzì, Dello Sbarba, Köllensperger, Pöder, Wurzer, Theiner, Stocker M., Widmann, Schiefer, Achammer, Renzler, Tinkhauser, Hochgruber Kuenzer, Mussner, Baratter, Detomas, Passamani, Manica, Borga, Fugatti, Fasanelli und Simoni im Sinne des Artikels 34 des Autonomiestatuts in außerordentlicher Session am Sitz in Trient, Danteplatz 16, zusammengetreten, um den auf die Tagesordnung Prot. Nr. 963/2015/RegRat gesetzten Punkt zu beraten.

Den Vorsitz führt Frau Präsidentin Avanzo unter dem Beistand des Präsidialsekretärs De Godenz.

Frau Präsidentin Avanzo teilt mit, dass sich die Abgeordneten Bizzo, Civico, Dallapiccola, Ferrari, Heiss, Schuler, Stirner, Widmann und Wurzer für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Abwesend ist ferner Abg. Bezzi.

Präsidialsekretär De Godenz verliest das Protokoll der 18. Sitzung vom 27. Februar 2015, das gemäß Artikel 41 Absatz 2 als genehmigt gilt.

Die Präsidentin teilt Folgendes mit:

Vom Regionalratsabgeordneten Urzì sind die nachstehend angeführten **Gesetzentwürfe** eingebracht worden:

Nr. 27, eingebracht am 27. Februar 2015 betreffend Abänderung der Regionalgesetze Nr. 4 vom 7. Mai 1976 und Nr. 1 vom 5. Februar 2013 auf dem Sachgebiet der Ordnung der Gemeinden der Region Trentino-Südtirol;

Nr. 28, eingebracht am 5. März 2015 betreffend Abänderung des Regionalgesetzes Nr. 3 vom 30. November 1994 „Direktwahl des Bürgermeisters und Änderung des Systems der Wahl der Gemeinderäte“.

Die Anfragen Nr. 94 und 96 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierten Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Civettini zu Wort, dem Frau Präsidentin Avanzo antwortet.

Daraufhin verliest die Präsidentin den Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Sitzung im Sinne des Art. 34 des Autonomiestatuts, der von Abg. Noggler als Erstunterzeichner mit Schreiben Prot. Nr. 956 gestellt worden ist, worauf sie Punkt 1) der Tagesordnung zur Debatte stellt:

Nr. 1

Gesetzentwurf Nr. 29: Änderungen zum Regionalgesetz vom 30. November 1994, Nr. 3 mit seinen späteren Änderungen betreffend „Direktwahl des Bürgermeisters und Änderung des Systems der Wahl der Gemeinderäte sowie Änderungen des Regionalgesetzes vom 4. Jänner 1993, Nr. 1“ (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Noggler,

Steger, Blaas, Zimmerhofer, Urzì, Dello Sbarba, Köllensperger, Pöder, Wurzer, Theiner, Stocker M., Schiefer, Achammer, Renzler, Tinkhauser, Hochgruber Kuenzer, Widmann, Mussner, Detomas, Passamani, Baratter, Manica, Borga, Simoni, Fasanelli und Fugatti).

Abg. Kaswalder berichtet mit Bezug auf Artikel 32 Absatz 11 der Geschäftsordnung über die von der 1. Gesetzgebungskommission vorgenommene Überprüfung des Gesetzentwurfes.

Der zuständige Regionalassessor, Abg. Noggler, verliest den Begleitbericht zum Gesetzentwurf.

Nach der Eröffnung der Generaldebatte erteilt Frau Präsidentin Avanzo den Abg. Blaas, Urzì, Pöder, Foppa, Dello Sbarba und Steger das Wort.

Abg. Blaas ersucht im Rahmen seiner Stellungnahme darum, im Protokoll zu vermerken, dass für die mit einem regulären Arbeitsvertrag für die gesamte Dauer der Legislaturperiode eingestellten Bediensteten der Ratsfraktionen die staatliche Bestimmung laut Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c), Anhang A) des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 21. Dezember 2012 nicht zur Anwendung gelangt.

Abg. Pöder beantragt hingegen im Protokoll aufzunehmen, dass die Region, wenngleich sie über eine Autonomie verfügt, dem „Montidekret“ unterliegt, was eine Verletzung der Regionalautonomie darstellt. Daraufhin geht Abg. Pöder auf die unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen ein, die für die Bediensteten und die Mitarbeiter der Ratsfraktionen gelten, sofern diese als Kandidaten bei den Gemeinderatswahlen antreten wollen.

Frau Abg. Foppa ihrerseits beantragt, den Inhalt des Änderungsantrages, den sie in der Gesetzgebungskommission zurückgezogen hat, in das Protokoll einfließen zu lassen, da mit diesem das Ziel verfolgt werden sollte, für jene Listen, die bereits im Gemeinderat vertreten sind, die Pflicht der Unterschriftensammlung für die Hinterlegung des Listenzeichens aufzuheben, so wie dies bereits für jene Gruppierungen vorgesehen ist, die im Landtag oder im Parlament vertreten sind. Frau Abg. Foppa erklärt, dass sie ihren Antrag in der Gesetzgebungskommission zurückgezogen hat, nachdem Abg. Noggler seine Bereitschaft zugesichert hat, dieses Problem umgehend einer Lösung zuzuführen.

Vizepräsident Mussner übernimmt den Vorsitz und erteilt den Abg. Leitner, Knoll, Dello Sbarba, zum zweiten Mal, und Abg. Urzì, zum zweiten Mal, das Wort.

Nach Abschluss der Debatte lässt Vizepräsident Mussner über den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 29 abstimmen, der durch Handerheben mehrheitlich genehmigt wird.

Die Arbeiten werden mit der Verlesung von Artikel 1 fortgesetzt. Da dazu keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Vizepräsident Mussner darüber abstimmen. Art. 1 wird durch Handerheben mehrheitlich genehmigt.

Es folgt die Verlesung von Artikel 2.

Frau Präsidentin Avanzo übernimmt erneut den Vorsitz, und stellt – da dazu niemand das Wort ergreift – Artikel 2 zur Abstimmung.

Artikel 2 wird durch Handerheben mehrheitlich genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor.

Es folgt die Endabstimmung über den Gesetzentwurf Nr. 29, der vom Regionalrat durch Handerheben mehrheitlich genehmigt wird.

Da somit die Tagesordnungspunkte abgehakt sind, erklärt Frau Präsidentin Avanzo die Sitzung für beendet und weist darauf hin, dass der Regionalrat wieder mit schriftlicher Mitteilung einberufen wird.

Es ist 11.37 Uhr.

DIE PRÄSIDENTIN

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE